

Charta der Schweizer Städte und Gemeinden für nachhaltige Ernährung

Stand: Oktober 2023

Wir anerkennen...

... dass der Landwirtschafts- und Ernährungssektor entlang der gesamten Wertschöpfungskette rund ein Drittel der weltweiten Treibhausgasemissionen und Umweltbelastungen verursacht.

... die Notwendigkeit einer integrierten Politik, um den Herausforderungen eines nachhaltigen Ernährungssystems in den Dimensionen Gesundheit, Klima, Biodiversität, natürliche Ressourcen, Tierwohl, Soziales und Wirtschaft gerecht zu werden.

Wir unterstützen...

... die Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden.

... die Schweizer Ernährungsstrategie.

... die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundes; namentlich das Ziel, die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland voranzutreiben.

... die Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 des Bundes.

... die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals).

... die Stossrichtung des Mailänder Abkommens über städtische Ernährungspolitik (Milan Urban Food Policy Pact).

Wir wollen mit unserem Engagement im Rahmen der städtischen und kommunalen Handlungsräume unseren Teil zur Zielerreichung für nachhaltige Ernährungssysteme beitragen.

Wir handeln dabei in Abstimmung mit kantonalen und nationalen Politiken, zusammen mit Akteurinnen des Landwirtschafts- und Ernährungssystems und tragen diese Leitsätze in unsere Bevölkerung, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe.

Wir kooperieren mit anderen Städten und Gemeinden im Netzwerk der Charta, fördern den Aufbau des Netzwerkes, den Erfahrungsaustausch und ein gemeinsames Auftreten.

Unsere Hauptziele

1. Förderung einer gesunden, ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung der Bevölkerung entsprechend den Empfehlungen der Schweizer Lebenspyramide und in Anlehnung an die Planetary Health Diet (Richtwert: Anteil steigt auf mind. ein Drittel bis 2030*).
2. Reduktion des Klima- und Umwelt-Fussabdrucks pro Kopf im Bereich Ernährung (Richtwert: Reduktion um mind. 25 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 2020*).

3. Reduktion der vermeidbaren Lebensmittelverschwendung pro Kopf (Richtwert: Reduktion um 50 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 2017*).
4. Beschaffung von Produkten aus regionaler und saisonaler, nachhaltiger Produktion und fairem Handel (Richtwert: Anteil von mind. 50 Prozent des Gesamtgewichts gemessen an empfehlenswerten Labels**).

Wir streben folgende Handlungen an

- a) Verpflegungsbetriebe, welche durch die oder in Auftrag für die öffentliche Hand betrieben werden, orientieren sich an der Unternehmenscharta für eine nachhaltige Gastronomie. Die Städte und Gemeinden definieren dafür konkrete Zielwerte. Insbesondere...
 - a. ...bieten sie ein attraktives Angebot an ausgewogenen Gerichten an. Pflanzliche Produkte spielen dabei die Hauptrolle.
 - b. ...messen sie den Food Waste auf regelmässiger Basis.
 - c. ...definieren sie eigene, auf lokale Bedürfnisse zugeschnittene, Ziele zur Auswahl und dem Anteil von Produkten aus verantwortungsvoller Produktion (z.B. Saisonprodukte aus der Region, empfehlenswerte Labels, fairer Handel, keine Flugware etc.)
- b) Wir unternehmen Schritte, um eine nachhaltige Gastronomie in privat geführten Gastronomiebetrieben zu fördern. Wir arbeiten dazu eng mit der Gastronomie zusammen.
- c) Wir übernehmen unsere Rolle für die Kommunikation und Sensibilisierung und nutzen dazu Kooperationen mit Verbänden, Wissenschaft, Zivilgesellschaft oder Festivals sowie unsere eigenen Kommunikationskanäle, um nachhaltige Ernährung in der Bevölkerung zu verankern.
- d) Wir investieren in Bildung auf allen Stufen im Rahmen der kommunalen Kompetenzen. Dazu unterstützen wir geeignete Initiativen Dritter (z.B. Bildungsinstitutionen).
- e) Wir nutzen unsere Flächen (Grünflächen, Landwirtschaftsflächen), um ökologische Anbaumethoden systematisch zu fördern und planen Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung aktiv mit.
- f) Wir unterstützen oder stärken regionale Wertschöpfungsketten mit dem Fokus, langfristig für alle nutzbringende Wirtschaftsmodelle zu etablieren.
- g) Wir messen die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen (z.B. mittels Warenkorbanalysen und Food Waste Messungen) sowohl in den städtischen Verpflegungsbetrieben als auch in unserem Verwaltungsgebiet. Die Koordination dieser Aktivitäten wird laufend verbessert. Wir berichten alle vier Jahre über die Fortschritte.

Das gemeinsame Engagement dokumentieren

Der Handlungsspielraum der Städte und Gemeinden in den Handlungsfeldern der Charta ist unterschiedlich gross. Die Ziele und Handlungsfelder der Charta dienen als Richtwerte, damit die Städte oder Gemeinden konkrete, dem eigenen Kontext angepasste Ziele und Handlungen entwerfen oder bestehende anpassen können.

Jede unterzeichnende Stadt und Gemeinde erklärt sich bereit zwecks Information, innerhalb von zwei Jahren nach der Unterzeichnung der Charta eine Zusammenstellung ihrer wichtigsten eigenen Ziele und Handlungen für ein nachhaltiges Ernährungssystem zu veröffentlichen. Diese Ziele und Handlungen können bei Bedarf jederzeit angepasst werden.

* Richtwert entspricht den Zielen der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundes.

** Richtwert entspricht dem Ambitionsniveau «Vorbild» der Empfehlungen für die nachhaltige öffentliche Beschaffung im Bereich Ernährung des Bundesamts für Umwelt, 2020. Empfehlenswerte Labels gemäss www.labelinfo.ch

ENTWURF